

VORLÄUFIGE ZUSAMMENSTELLUNG
DER REGIONAL BEDEUTSAMEN FEUCHTGEBIETE
IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

gemäß der Meldungen durch die
Kreisvertrauensleute für Vogelschutz

einschließlich der hier, in Frage kommenden Naturschutzgebiete
(laut ANT & ENGELKE (1970): Die Naturschutzgebiete der Bundes-
republik Deutschland)

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Mettmann:

- 378 NSG Hildener Heide, Gemeinde Hilden, 34,9 ha
- 383 NSG Further Moor, Gemeinde Langenfeld, 40,84 ha

Kreis Viersen:

- 371 NSG Krickenbecker Seen, Gemeinde Hinsbeck, Leuth,
800,0 ha
- 374 NSG Waldwinkel, Gemeinde Krefeld, 16,5 ha
- 454 NSG Elmpter Bruch, Gemeinde Elmpt, Brügge, 65,0 ha

- 1.) Kreisfreie Stadt Düsseldorf (Michels) (Fehlanzeige)
 - 2.) Kreisfreie Stadt Duisburg (keine Meldung)
 - 3.) Kreisfreie Stadt Essen (keine Meldung)
- 12.) Kreis Mettmann
- a) Hildener Heide
 - b) Aprather Mühlenteich
 - c) Klärteiche der Kalkwerke
 - d) Unterbacher See
 - e) Beringungsstation Schönholz bei Hilden
 - f) Oerkhaus-See und Umgebung, Hilden

GESAMTHOCHSCHULE DUISBURG

FACHBEREICH 6

Prof. Dr. D. Putzer

4100 DUISBURG 1

Lotharstraße 65

Telefon: (02131) 3051

Gesamthochschule Duisburg - 4100 Duisburg 1 - Postfach 919

Landesanstalt f. Geologie
Hydrogeologische Abteilung
de Greiffstraße 5
4150 Krefeld
=====

Fachbereich 6

Mathematik, Naturwissenschaften

Das obengenannte Studienfach befindet sich
in den Hochschulgebäuden

4100 Duisburg 1,

Lotharstraße

Telefon: NN

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

12.5.77

Betrifft: Künstliche Entwässerungen im Naturschutzgebiet Hildener Heide

Sehr geehrte Dame,
Sehr geehrter Herr!

Das unter Naturschutz stehende überregional wichtige Feuchtgebiet Hildener Heide und das benachbarte Hochmoor Schönholz nördlich der Itter werden seit einigen Jahren durch zunehmende künstliche Entwässerung in ihrem Fortbestand bedroht.

Das Abziehen des Quellwassers aus Hildener Heide und Hochmoor Schönholz und dessen direkte Einleitung in die Itter ist wasserwirtschaftlich überflüssig und ökologisch nicht weiter zu verantworten.

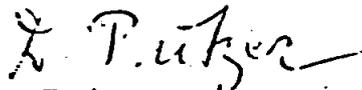
Diese Wässer sollten in den Quellgebieten verbleiben bzw. in den nördlich der Itter gelegenen Feuchtwiesen gestaut werden.

Ich bitte die Abteilung Hydrogeologie der Geologischen Landesanstalt um Erstellung eines hydrogeologischen Kommentars zur zu erwartenden Auswirkung der von Herrn Friedhelm BURCHARTZ /Hilden beantragten S t o r n i e r u n g der künstlichen Entwässerungsmaßnahmen im Bereich Hildener Heide, Hochmoor Schönholz und Itterwiesen; das mit befürwortetem Vermerk (vom 28.3.77) des RP Düsseldorf versehene Antragsschreiben des Herrn Burchartz vom 24.2.77 liegt meinem Schreiben bei.

Ich leite die ökologische Arbeitsgruppe Kreis Mettmann, die in Absprache mit der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung im April dieses Jahres gegründet wurde. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind ehrenamtlich tätig, unter anderem bei der Kartierung der ökologisch wichtigen Gebiete des Kreises Mettmann.

Da der Antrag Burchartz in Kürze vom Rat der Stadt Hilden behandelt werden soll, bitte ich die Landesanstalt für Geologie um eine baldige Begehung bzw. Untersuchung des Geländes Schönholz und Umgebung. Ich erlaube mir, Sie in dieser Angelegenheit in der Woche nach dem 16.5. anzurufen.

Hochachtungsvoll


D. Putzer

Tel. (privat) : 02173-53588

Anlage: Antrag des sachkundigen

Bürgers Burchartz an den Stadtrat Hilden vom 24.2.77.

Durchschriften dieses Schreibens

gehen an:

1. Regierungspräsidenten Düsseldorf, Obere Landschaftsbehörde, Dez. 5.
2. Untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann
3. Landesanstalt f. Ökologie / Düsseldorf
4. Ökologische Station Schönholz der Vogelwarte Helgoland

Ingo Henckels, Klaus Adolphi: Das Feuchtgebiet Schönholz

Das in Frage stehende Gebiet liegt im Osten von Hilden, nördlich von Trotzilden und südlich des Jabergs. Es ist je nach Abgrenzung 10 - 15 ha groß, grenzt im Süden an die Itter, im Westen nähert es sich den Kasernen, im Osten begrenzt der Ort Schönholz den fraglichen Raum. Im Norden geht das Gebiet nahtlos in das Erholungsgebiet um den Jaberg und die Hildener Heide über.

(Anlage 1)

Großräumig gehört das Feuchtgebiet in den nordöstlichsten Zipfel des Naturraumes der Niederrheinischen Bucht, und hier wiederum in den nördlichsten Teil des sehr schmalen sich in Nord-Südrichtung erstreckenden Schlebusch-Wahner Heidestreifens. Wir befinden uns in Schönholz fast auf einem Grenzpunkt zwischen den Naturräumen Niederrheinische Bucht, Niederrheinisches Tiefland (nördlich) und dem Bergisch-Sauerländischen Gebirgsraum.

(Anlage 2)

Feuchtgebiete dieses Naturraumes sind botanisch häufig charakterisiert durch Hartholzauwälder, Weidengebüsche und durch Pappelkulturen. (Anlage 3)

Das Gebiet Schönholz ist im wesentlichen durch zwei Grundstrukturen gekennzeichnet. Im Zentrum befindet sich eine Birkenbruch-Pflanzengesellschaft mit teilweise seltenen Arten wie *Osmunda regalis* - Königsfarn und *Myrica gale* - Gagelstrauch. Im Bruchwald befindet sich z.Zt. eine Beringungsstation der Vogelwarte Helgoland.

(Anlage 1, Fläche 1)

Von Norden, Westen und Süden wird der Raum von Sauerwiesen umschlossen, die im südlichen Teil reihig mit Pappeln bepflanzt sind. Dieses Wiesengebiet wird von zahlreichen, stark wasserführenden Gräben durchzogen, wodurch dieses Gebiet stark entwässert wird. Diese Maßnahme wird langfristig die Zerstörung der gesamten wertvollen Feuchtzone bewirken. (Anlage 1, Fläche 5)

Im Süden zur Itter hin findet sich eine kleine Flußsaumgesellschaft mit *Petasites hybridus*, Pestwurz und *Tanacetum vulgare*, Rainfarn, die bei einer Untersuchung im März eine reichhaltige Ufergesellschaft zu werden versprach. Durch Mähen war diese Entwicklung jedoch bald darauf verändert worden, daß z.Zt. nur eine monotone Rasenböschung übrigblieb. (Anlage 1, Südrand Fläche 3)

An diese schließt sich nördlich eine wärmeliebende Waldsaumgesellschaft mit *Anemone nemorosa*, Buschwindröschen und *Pteridium aquilium*, Adlerfarn, an, in der sich am 22.5.77 auch die Blätter von geflecktem Knabenkraut, *Dactylorhiza maculata*, fanden. (Anlage 1, Fläche 3)

Im südöstlichen Teil des Feuchtwiesenbereichs findet sich oberhalb der gemähten Itterböschung eine Heidezone, die bei ungestörter Entwicklung Ausgangspunkt einer Weiden, Birken, Erlen - Gesellschaft sein kann. Selbst junge Kiefern finden sich dazwischen. Im Moment beherrschen Ginsterbüsche und kleinere Heideflächen das Bild dieses Abschnitts. (Anlage 1, Fläche 4)

Die folgenden Pflanzenarten wurden in den verschiedenen Zonen gefunden, wobei die Listen nicht vollständig sind, da sie zur Gewinnung eines Überblicks in wenigen Terminen im Frühjahr 1977 erstellt wurden. (Nummernangaben nach Ehrendorfer)

Fläche 1:

- 01701 *Aegopodium podagraria*
- 03601 *Alnus glutinosa*
- 11402 *Athyrium filix-femina*
- 13603 *Betula pendula*
- 13604 *Betula pubescens*
- 15003 *Brassica napus*
- 17302 *Callitriche palustris*
- 17501 *Caltha palustris*
- 18302 *Cardamine amara*
- 18311 *Cardamine pratensis*

18701 Carex acutiformis
18724 Carex canescens
18826 Carex vesicaria
19101 Carpinus betulus
20618 Cerastium holosteoides
23314 Cirsium palustre
26401 Corylus avellana
32301 Dryopteris carthusiana
34606 Equisetum palustre
36501 Eupatorium cannabinum
36901 Fagus sylvatica
38001 Frangula alnus
39022 Galium palustre
404 Glyceria spec.
43003 Heracleum sphondylium
45701 Humulus lupulus
47512 Iris pseudacorus
48519 Juncus effusus
54807 Lonicera periclymenum
55515 Luzula pilosa
56001 Lycopus europaeus
56105 Lysimachia vulgaris
56301 Maianthemum bifolium
57515 Melampyrum pratense
61001 Myrica gale
65601 Osmunda regalis
71310 Plantago major
72302 Polygonatum multiflorum
75211 Quercus robur
75426 Ranunculus flammula
78003 Rubus fruticosus
78315 Rumex obtusifolius
79402 Sambucus nigra
81102 Scirpus sylvaticus
85105 Sorbus aucuparia
86215 Stachys sylvatica
86504 Stellaria holostea
88213 Taraxacum officinale
89010 Teucrium scorodonia
92801 Urtica dioica

Fläche 1 a: (nordöstlicher Teil der Fläche 1)

05906 Anemone nemorosa
06703 Anthriscus sylvestris
25201 Convallaria majalis
29804 Dactylorhiza maculata
72803 Populus tremula

Fläche 2:

02804 Ajuga reptans
03601 Alnus glutinosa
05906 Anemone nemorosa
11402 Athyrium filix-femina
11901 Avenella flexuosa
13603 Betula pendula
13604 Betula pubescens
18302 Cardamine amara
19101 Carpinus betulus
23314 Cirsium palustre
30601 Deschampsia cespitosa
32301 Dryopteris carthusiana
34606 Equisetum palustre
36901 Fagus sylvatica
38001 Frangula alnus
47512 Iris pseudacorus
54807 Lonicera periclymenum
55515 Luzula pilosa
56001 Lycopus europaeus
56105 Lysimachia vulgaris
56301 Maianthemum bifolium
57515 Melampyrum pratense
- Mnium hornum
75204 Quercus petraea
75426 Ranunculus flammula
75457 Ranunculus repens
78315 Rumex obtusifolius

79008 Salix aurita
84701 Solanum dulcamara
85105 Sorbus aucuparia
86504 Stellaria holostea
86506 Stellaria media
92801 Urtica dioica
93101 Vaccinium myrtillus
93302 Valeriana dioica
94202 Viburnum opulus
94522 Viola palustris

Fläche 3:

29804 Dactylorhiza maculata
39001 Galium aparine
45701 Humulus lupulus
473 Impatiens spec. (vermutl. Blätter v. 47302 I. glandu-
lifera)
68503 Petasites hybridus
72302 Polygonatum multiflorum
72803 Populus tremula
74101 Pteridium aquilinum
79402 Sambucus nigra
86504 Stellaria holostea
88108 Tanacetum vulgare

Fläche 4:

13603 Betula pendula (Jungwuchs)
17401 Calluna vulgaris
71008 Pinus sylvestris (Jungwuchs)
80006 Sarothamnus scoparius

Fläche 5:

Im folgenden wird unverändert eine Notiz von
Professor Kurt A. Santarius und Dr. Werner Dietrich
(beide Universität Düsseldorf) wiedergegeben, die
diese am 27.6.76 erstellt haben.

27.6.1976

Wiesen an der Itter südlich des Geländes der Vogel-
warte Schönholz, Hilden, Kreis Mettmann

Wiesen mit Pappeln bestanden, ca. 67 m ü.d.M.

Artenliste:

dominierend: *Agrostis alba*
Agrostis tenuis
Anthoxantum odoratum
Holcus lanatus
Juncus acutiflorus

häufig: *Ranunculus repens*
Trifolium repens
Lotus uliginosus
Cardamine pratensis
Achillea ptarmica

zerstreut: *Festuca pratensis*
Festuca rubra
Phleum pratense
Lolium perenne
Cynosurus cristatus
Juncus effusus
Carex ovalis
Ranunculus acer
Ranunculus flammula
Potentilla erecta
Stellaria graminea
Cerastium vulgatum
Prunella vulgaris
Mentha cf. arvensis
Veronica chamaedrys
Galium palustre
Galium uliginosum
Taraxacum officinale
Cirsium palustre

| | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| selten: <i>Dactylis glomerata</i> | <i>Angelica silvestris</i> |
| <i>Festuca gigantea</i> | <i>Lychnis flos-cuculi</i> |
| <i>Luzula campestris</i> | <i>Rumex acetosa</i> |
| <i>Juncus bufonius</i> | <i>Polygonum hydropiper</i> |
| <i>Juncus conglomeratus</i> | <i>Polygonum lapathifolium</i> |
| <i>Juncus tenuis</i> | <i>Polygonum tomentosum</i> |
| <i>Lotus corniculatus</i> | <i>Veronica arvensis</i> |
| <i>Trifolium pratense</i> | <i>Veronica serpyllifolia</i> |
| <i>Vicia sepium</i> | <i>Plantago lanceolata</i> |
| <i>Lathyrus pratensis</i> | <i>Bellis perennis</i> |
| <i>Hypericum perforatum</i> | <i>Gnaphalium uliginosum</i> |
| <i>Hypericum humifusum</i> | <i>Cirsium oleraceum</i> |
| <i>Quercus robur</i> (K1) | <i>Myosotis palustris</i> |
| <i>Betula pubescens</i> (K1) | |

In die Artenliste wurden die auf älteren Maulwurfshügeln wachsenden Pflanzen einbezogen, dagegen blieben die am West-Rand in den Gräben wachsenden Pflanzen ausgespart.

Nutzung: in den letzten Jahren wohl fast ausschließlich als Weide (?)

Zusammenfassung:

Das Gebiet ist eine artenreiche Feuchtzone aus einem zentralen Birkenbruch und umgebenden Sauerwiesen bestehend. Das Gebiet erscheint besonders schutzwürdig und muß vor der Gefahr der Zerstörung durch die Kanalisierung der Itter und die planmäßige Entwässerung der Wiesen geschützt werden.

Empfehlungen für Einzelmaßnahmen: Es wäre vorteilhaft, wenn das rechte Ufer der Itter von einem Erlen-Weidengebüsch gesäumt würde. Dieses würde sich selbst in ca. 10 Jahren herausbilden, wenn die nördliche Itterböschung nicht regelmäßig gemäht würde (siehe insbesondere Ausführungen zu Fläche 4). Um diesen Prozeß zu beschleunigen, kann jedoch zu einer lockeren Erlenbepflanzung (etwa alle 7 m) geraten werden. Dazwischen sollte man durch Vermeiden des Mähens die natürliche Besiedlung ermöglichen.

Fläche 4 sollte durch einen weiteren Zaun gegenüber den Wiesen der Fläche 5 geschützt werden. Von hier ist ein besonders günstiger Effekt auf die natürliche Regeneration des Itterufers zu erwarten.

Der ohnehin künstliche Pappelforst sollte etwas ausgelichtet werden, um anderen Sträuchern Lebensraum zu geben. Diese brauchen nicht angepflanzt zu werden. Durch Umzäunung kleinerer Bereiche in der Wiese, die dadurch von der Beweidung ausgesperrt werden, siedeln sich in wenigen Jahren standortgemäße Arten von selbst an. Insgesamt sollte der Wiesencharakter der Fläche 5 durch jährliche Viehbeweidung oder eine Herbstmahd erhalten werden. Der Abfluß des Wassers sollte durch Verschließung der Gräben gestoppt werden.

Mit den empfohlenen Maßnahmen kann die Erhaltung eines wertvollen Feuchtgebietes in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten erreicht werden.

Insbesondere sind nach Durchführung der geschilderten Veränderungen pflegerische Maßnahmen außer einer jährlichen Beweidung oder Herbstmahd eher schädlich, so daß der weitere Schutz des Gebietes nur sehr geringe Kosten verursacht.

Literatur:

1. Friedrich Ehrendorfer: Liste der Gefäßpflanzen
Mitteleuropas 1973
2. Fritz Runge: Die Pflanzengesellschaften Deutschlands 1973
3. Kurt A. Santarius, Werner Dietrich: Notiz zu Wiesen an
der Itter vom 27.6.1976
4. Umweltprobleme des Rheins: Gutachten des Rates von Sach-
verständigen für Umweltfragen 1976

Anschriften der Verfasser:

Ingo Henckels
Julius-Leber-Str. 26
4018 Langenfeld

Klaus Adolphi
Eduard Spranger Str. 10
5090 Leverkusen

Teil 1
Antrag v m 24.2.77

sachkundiger Bürger

Friedhelm Burchartz.

Betr: Entwässerungen im Naturschutzgebiet Hildener Heide ,
Feucht und Hochmoorgebiet Schönholz,
nördlich der Itter, müssen eingestellt werden.

Begründung.

Es ist bekannt, daß von allen Bundesländern die Beeinträchtigungen und Zerstörungen von Feuchtgebieten am stärksten im Land NRW fortgeschritten sind. Deshalb ist hier der Einsatz bez. die Erhaltung und Erweiterung aller regional bedeutsamen Feuchtgebiete besonders notwendig.

Entwässerungen von Feuchtgebieten, in den Seen und Teichlandschaften Fluß und Bachniederungen, Wiesenlandschaften, vor allen aber Hoch + Flachmooren, wirken sich zerstörerisch auf die Lebensräume der wasser- und feuchtigkeitsabhängigen Tierwelt aus.

Über 90 % der gesamten Moorgebietsflächen sind bis heute kultiviert worden.

Regional, auf unsere Feucht und Moorgebiete innerhalb Hildens angebracht bedeutet dies folgendes:

siehe Rückseite

Antrag.

a 1.

Das unter Naturschutz stehende "Feuchtgebiet" Hildener Heide (Naturschutzverordnung vom 31.10.1938) grÖße 34,9 ha, und das darunter liegende Hochmoorgebiet "Schönholz nördlich der Itter" darf in Zukunft nicht mehr künstlich entwässert werden. (Entwässerungsgräben) u.s.w.

b 2.

Das anfallende Quellwasser (Hildener Heide, Hochmoor Schönholz) sollte nicht mehr auf dem direkten Wege in die Itter geleitet werden, sondern in den nördlich gelegenden Feuchtwiesen (Itter) gestaut werden.

b 3.

Durch die Ausweisung dieser Feucht und Hochmoorgebiete als Naturschutzgebiete, sollte deren Ankauf durch die öffentliche Hand erfolgen.

Die Obere Landschaftsbehörde würde diese Maßnahme mit öffentlichen Mitteln fördern.

Friedhelm Burchartz

Vorwerk: Vorliegendes Schreiben wird den Plannovfassern des Landschaftsplan des Kreises Mittelnorm über die OKD ME - Natur Landschaftsbek. befr. wachend vorgelegt.

RP Düsseldorf: AS/ST

28.3.77

STADT HILDEN

DER STADTDIREKTOR



Postanschrift: Stadtverwaltung · 4010 Hilden · Postfach 880

Herrn
Friedhelm Burchartz
Pungshausstr. 29
4010 Hilden

| | | |
|-------------------------|-------------|-----------------------|
| Dienststelle | | |
| Garten- u. Friedhofsamt | | |
| Dienstgebäude | | |
| Mettmanner Str. 21 | | |
| Auskunft erteilt | | Zimmer |
| StFA Wagner | | |
| Vorwahl Hilden | Vermittlung | Durchwahl-Nebenstelle |
| 02103 | 721 | 72 43632 |

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

IV/67 22.05 -Wa/Gö -

23. Mai 78

Betrifft: Ausweisung eines Feuchtgebietes

Bez: Ihre Anfrage vom 27.4.78

Sehr geehrter Herr Burchartz !

Auf Ihren Antrag vom 24.2.1977 hat der Rat der Stadt nach Vorberatungen im Ausschuß für Grün-, Forst- und Umweltwesen und im Haupt- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 7.10.1977 wie folgt beschlossen:

" Der Stadtdirektor wird beauftragt, beim Oberkreisdirektor - untere Landschaftsbehörde - zu beantragen, daß in dem anliegenden Lageplan dargestellte Gebiet zwischen Waldkaserne und Itter im Landschaftsplan als Feuchtgebiet auszuweisen. Gleichzeitig sollen in dem Verfahren nach dem Landschaftsgesetz die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Maßnahme sichergestellt werden. "

Mit Schreiben vom 25.10.1977 wurde der dem o.a. Ratsbeschuß entsprechende Antrag an den Oberkreisdirektor - untere Landschaftsbehörde - in Mettmann gestellt. Die Angelegenheit ist somit Gegenstand des Verfahrens nach dem Landschaftsgesetz zur Aufstellung des Landschaftsplanes für den Kreis Mettmann.

Mit der Realisierung der von Ihnen beantragten Maßnahme kann demnach erst begonnen werden, wenn der Landschaftsplan für den Kreis

Mettmann

Bankverbindungen der Stadtkasse Hilden

Stadt-Sparkasse Hilden 300566
(BLZ 303 500 00)

Commerzbank AG Hilden 6528608
(BLZ 303 400 20)

Deutsche Bank AG Hilden 7884018
(BLZ 303 700 10)

Dresdner Bank Hilden 5903087
(BLZ 300 800 00)

Landeszentralbank Hilden 30301700
(BLZ 303 000 00)

Volksbank Hilden 034907
(BLZ 303 600 96)

Postscheckkonto Köln 117 15-509 (BLZ 370 100 50)

KASSENZEICHEN
BEI ZAHLUNG UNBEDINGT ANGEBEN